

## GREENWASHING

**Buschmann lehnt EU-Richtlinie ab**

Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) will erneut ein EU-Vorhaben in Verbindung mit dem „Green Deal“ wegen Bürokratielasten blockieren. Dieses Mal geht es um die Brüsseler „Greenwashing“-Richtlinie. „Dass jede umweltbezogene Werbeaussage vorab von einem privaten Umweltgutachter umfangreich geprüft werden muss, führt zu einem unverhältnismäßigen Aufwand für die Unternehmen“, sagte er der FAZ. *lz 23-24*

## LEBENSMITTELWARNUNG.DE

**BVL stellt Relaunch Mitte Juni vor**

Lebensmittelwarnungen sind künftig per Push-Nachricht aufs Smartphone möglich. Die Bundesländer und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) werden am 18. Juni den Relaunch ihres gemeinsamen Portal lebensmittelwarnung.de präsentieren – das neue Design und die neuen Funktionen. Seit 2011 macht das Portal etwa öffentliche Produktrückrufe von Unternehmen publik. Zuletzt gab es dort rund 300 Warnmeldungen jährlich. *lz 23-24*

## WETTBEWERBSZENTRALE

**Klimawerbung als „Thema des Jahres“**

Die Wettbewerbszentrale hat ausweislich ihres Tätigkeitsberichts im Jahr 2023 rund 6000 Anfragen und Beschwerden zu unlauterem Wettbewerb erhalten. 60 Prozent hiervon betrafen Irreführung oder fehlende Transparenz in der Werbung, etwa: Beschwerden über Preisangaben. Der Bericht nennt „Klimaneutral-Werbung“ zudem als „Thema des Jahres 2023“. Die Bad Homburger haben den „Katjes-Fall“ initiiert, zu dem der Bundesgerichtshof am 27. Juni urteilen wird. *lz 23-24*

## ELEKTROGERÄTE-RÜCKNAHME

**Erfolgreiche Klage gegen Discounter**

Das Landgericht Mainz hat den Discounter Aldi SE & Co. (Aldi Süd) (Az. 12 HK O 30/23) und das Landgericht Frankenthal die Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG (Az. 2 HK O 36/23) dazu verurteilt, ausgediente Elektrokleingeräte unentgeltlich zurückzunehmen. Geklagt hatte die Deutsche Umwelthilfe unter Verweis auf die seit zwei Jahren gültige Gesetzgebung. Bei Testbesuchen sei die Rücknahme durch die beiden Discounter verweigert worden, teilte die DUH mit. *lz 23-24*

## NUTRI- UND ECO-SCORE

**Valora setzt auf zwei Kennzeichnungsetiketten**

Der Schweizer Convenience- und Foodservice-Spezialist Valora will Kunden informierte Kaufentscheidungen ermöglichen und führt auf seinen Eigenmarken gleich zwei separate Kennzeichnungsetiketten ein. Valora kennzeichnet Produkte seiner Eigenmarken nun sowohl mit dem Nutri-Score als auch mit Eco-Score. Die Migros hat derweil erklärt, den Nutri-Score aufzugeben, während Nestlé sein Nutri-Score-Engagement bekräftigt. *lz 23-24*

# Zoff um MOAH-Grenzwerte

Reduktion von Mineralölrückständen (MOAH) – Reform des EU-Kontaminantenrechts – Desaströses Treffen in Brüssel

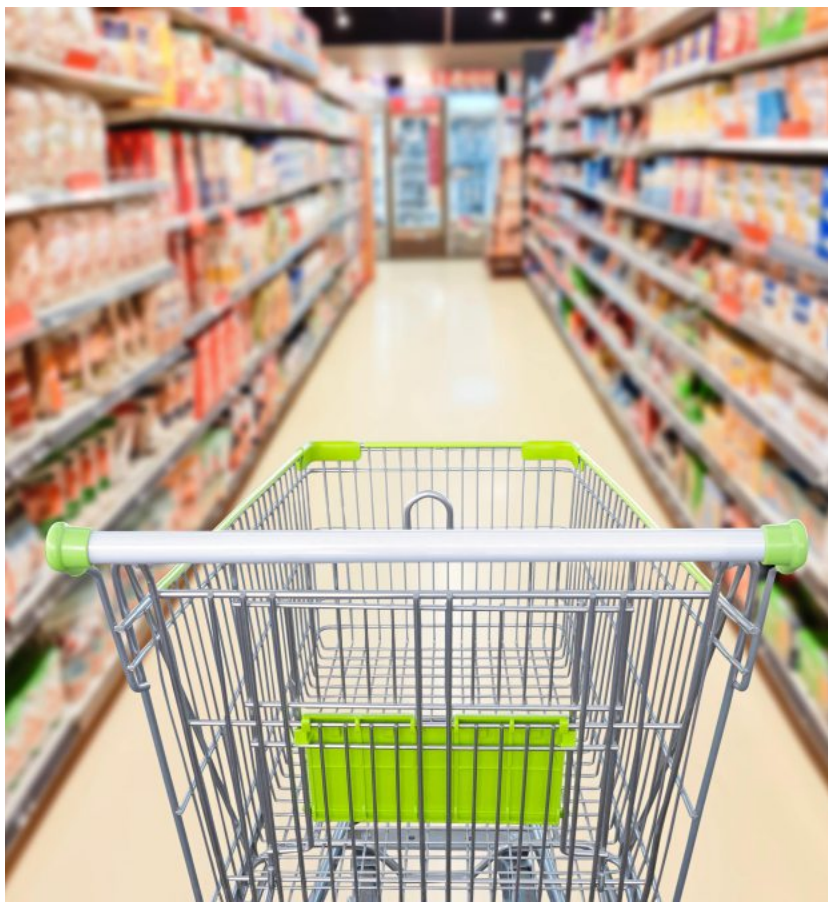
Brüssel plant Mineralöl-Grenzwerte für Lebensmittel und erntet harsche Kritik. Ein Zehntel aller Produkte könnte dadurch vom Markt verschwinden, heißt es.

Foodwatch frohlockt: „Die EU-Kommission hat Grenzwerte für Mineralöl vorgeschlagen. Bereits am 12. Juni steht das Thema auf der Tagesordnung.“ Mit Blick auf die Mai-Ausgabe des Magazins „Ökotest“ hat die NGO auch ein Beispiel parat: „Schon vor neun Jahren hatten wir schädliche Mineralölrückstände in Kellogg's Cornflakes nachgewiesen, und nun wurden erneut Rückstände in Kellogg's Special K Classics gefunden.“ Krebsregende Mineralöl-Kontamination (MOAH) seien aber vermeidbar.

Zwischen Weihnachten und Silvester 2023 hatte die Kommission den Verbänden Entwürfe für gesetzliche Höchstgehalte für MOAH zugestellt, was für viel Unmut gesorgt hatte. Das daraufhin im Januar anberaumte Treffen verlief nach LZ-Informationen desaströs: Die Kommission wies die Kritik der Verbände harsch zurück. Inwiefern sie der Aufforderung nachgekommen sind, bis Ende Februar Daten einzureichen, mit denen die Kommission die Machbarkeit der Höchstgehalte überprüfen will, ist unklar.

Bemerkenswert: Während hierzulande jahrelang eine Regulierung im Bedarfsgegenständerecht in Rede stand – man wollte MOSH/MOAH aus den Verpackungen herausbekommen, von wo aus sie in die Lebensmittel gelangten –, geht es der EU-Kommission nun um das Vorhandensein von MOAH in Lebensmitteln durch schlechte Agrarpraxis beziehungsweise schlechte Herstellungspraxis und damit um die Festlegung von Höchstgehalten im europäischen Kontaminantenrecht.

„Grundsätzlich halten wir bei Handlungsbedarf eine Verortung in der EU-Kontaminanten-Verordnung für korrekt, kritisieren aber, dass die Kom-



**Auswahl:** Laut Industrie könnte sie wegen strenger Rückstandsgrenzwerte schrumpfen.

»Die Kommission geht, angetrieben von Foodwatch, viel zu pauschal vor.«

Dr. Sieglinde Stähle,  
Lebensmittelverband  
Deutschland

mission, angetrieben von Foodwatch, viel zu pauschal vorgeht“, betont Sieglinde Stähle vom Lebensmittelverband Deutschland. „Wenn die Kommission diese angedachten MOAH-Grenzwerte verabschiedet, wären über 10 Prozent aller Lebensmittel nicht mehr verkehrsfähig – im Regal und auch als Zutat in Verarbeitungsprodukten“, warnt Stähle. Als Beispiel nennt sie bestimmte Gewürze, Öle, Aromen oder Zusatzstoffe, die aus unterschiedlichen Gründen häufig einen geringen, über der Nachweisgrenze liegenden MOAH-Gehalt aufweisen können. „Diese Gewürze, Öle & Co. sollten freigestellt werden, da sie in nur vernachlässigbaren Mengen verzehrt werden.“

Ohnehin sieht die Wirtschaft keinen Bedarf für diese Regulierung: „Sowohl unsere nationale Selbstverpflichtung als auch die Empfehlung des Ständigen Ausschusses für Lebensmittel SCOPAFF besagt, dass Lebensmittel, die einen deutlich auffälligen MOAH-Gehalt aufweisen, vom Markt zu nehmen sind“, so Stähle. Anders als von Foodwatch angedeutet, hat es die Abstimmung zu Mineralöl-Grenzwerten nicht auf die SCOPAFF-Tagesordnung vom 12. Juni geschafft. „Das werden wir als Hoffnungszeichen, dass die Kommission weiter prüft und ändert“, kommentiert Stähle, Wissenschaftliche Leitung beim Lebensmittelverband.

Aus Sicht von Uta Verbeek kommen die geplanten Höchstgehalte nicht überraschend: „Die Kommission hat diese Werte aus einem SCOPAFF-Statement von 2022 übernommen; diese stellen lediglich die Bestimmungsgrenze dar, kopiert aus einer JRC-Leitlinie aus 2019“, so die Geschäftsführerin der meyer.science GmbH. „Wenn die Unternehmen nicht fristgerecht Daten vorlegen, die belegen, dass trotz guter Agrar-/Herstellungspraxis diese Werte nicht einhaltbar sind, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Kommission bis Anfang nächsten Jahres MOAH-Höchstwerte verabschiedet wird“, hatten Verbeek und Alfred Meyer, meyer.rechtsanwalts GmbH, bereits im Januar in einer Veröffentlichung der Zertifizierungsorganisation IFS gewarnt. „Es ist bedauerlich, dass die Industrie bei dem Treffen keine umfangreichen Datensätze präsentierte, denn die Kommission ist an einer pragmatischen Lösung interessiert“, so Meyer. Er sieht ein generelles Problem: „In Anbetracht zunehmender analytischer Sensibilität und strengerer Sicherheitsbetrachtung durch die Efsa wird es unumgänglich, Daten zu liefern, die belegen, dass es Grenzen in der Eliminierung oder Senkung von Rückstandsbelastungen gibt, denn an diesen Daten orientiert sich die Kommission bei der Festlegung von Höchstgehalten.“ *gml/lz 23-24*

## Rückschlag für Tegut bei Ausgabeautomaten

Oberlandesgericht Bamberg entscheidet gegen Händler – Untersagung bleibt vollstreckbar

Im Streit um Warnhinweise auf Zigarettenausgabeautomaten konnte die Initiative „Pro Rauchfrei“ abermals einen Etappensieg gegen Tegut erzielen.

Das OLG Bamberg bleibt beim Thema „Schockbilder“ an Kassensystemen unerbittlich. Anfang Mai wies das Gericht einen Antrag von Tegut zurück, mit dem der Händler die Nichtraucher-Initiative „Pro Rauchfrei“ daran hindern wollte, den Beschluss des Senats vom 26. Februar zu vollstrecken. Das OLG hatte Tegut damals – wie berichtet – per Eilbeschluss untersagt, an Ausgabeautomaten Abbildungen von Zigarettenpackungen ohne gesundheitliche Warnhinweise zu präsentieren (Az. 3 UKI 4/24 e).

„Betroffene Handelsketten wissen, dass sie ihr Angebot entsprechend den Vorgaben des Bundesgerichtshofs zeitnah umstellen müssen, um einen Zustand herzustellen, der den Anforderungen der EU-Tabakrichtlinie entspricht“, heißt es in der Beschlussbegründung mit Bezug auf das Grund-



**Automaten:** Nicht ohne Warnhinweise.

satzurteil aus Karlsruhe vom 26. Oktober 2023. Daher sei an der Eilbedürftigkeit des Unterlassungsantrags von „Pro Rauchfrei“ nicht zu zweifeln.

Ein Warnhinweis am Automaten alleine reiche nach dem BGH-Urteil nicht aus. Die EU-Richtlinie untersagte „generell die Verwendung von Bildern ohne die vorgeschriebenen gesundheitsbezogenen Warnhinweise“, so der Senat.

Die Behauptung von Tegut, die Umrüstung der Automaten verursache

20000 Euro Umrüstungskosten überzeugte den Senat nicht. Sie stehe im Widerspruch zu Zahlen des Bundesverbandes Deutscher Tabakwarengroßhändler und Automatenaufsteller. Im Übrigen hätten Penny und Kaufland vorexerziert, dass eine Umstellung machbar sei.

„Wir halten den Beschluss für unglücklich. Mindestens hätte der Senat eine Sicherheitsleistung festsetzen müssen“, sagt Peter Ruess, Rechtsanwalt von Tegut gegenüber der LZ. Für den Händler seien die Kosten einer sofortigen Umrüstung faktisch nicht rückforderbar, sollte „Pro Rauchfrei“ im Hauptsacheverfahren unterliegen, da die Initiative über keine nennenswerten Mittel verfüge.

Am 12. Juni wird das Gericht seine finale Entscheidung in dem Eilverfahren verkünden. Tegut hat das Design der Automaten inzwischen umgestellt und verwendet nur noch stark abstrahierte Zigarettenverpackungen. Ob dies ausreicht, um die Anforderungen der Tabak-Richtlinie zu erfüllen, wird vermutlich ebenfalls von den Gerichten geklärt werden müssen. *be/lz 23-24*

## Werbeverbote auf Kabinettsliste

Auf der Tagesordnung des Bundeskabinetts steht am 19. Juni das umstrittene Kinder-Lebensmittel-Werbegesetz (KLWG). Den ersten Entwurf für einschneidende Werbebeschränkungen hatte Bundesernährungsminister Cem Özdemir bereits im Februar 2023 vorgelegt. Wahrscheinlich ist aber, dass der Punkt wieder von der Tagesordnung heruntergenommen wird, da der Entwurf weiterhin in der Ressortabstimmung feststeckt. Andreas F. Schubert, Präsident des Zentralverbands der deutschen Werbewirtschaft (ZAW), bekräftigte unterdessen die Kritik seines Verbandes. Auf dem Plenum der Werbung in Berlin sagte Schubert, das Vorhaben, Lebensmittelwerbung „weit über den Koalitionsvertrag hinaus pauschal zu verbieten“, sei in vielfacher Hinsicht rechtlich nicht tragfähig. Die Branche habe stets signalisiert, die Architektur des Koalitionsvertrags zu akzeptieren: „Das was auf den Tisch gelegt wurde, ist aber etwas ganz anderes und es ist ziemlich befremdlich, dass das Gespräch hierüber verweigert wird.“ *dgl/lz 23-24*